



Schwerpunktbereich II:

Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung

Inhalt

Die Fakultät für Rechtswissenschaft bietet ab dem Wintersemester 2021/2012 einen neuen zivilrechtlichen Schwerpunktbereich an. Er trägt den Titel "Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung". Er soll die immer mehr wachsende Zahl von grenzüberschreitenden Zivilrechtsfällen mit Auslandsbezug und deren besondere Dimension widerspiegeln. Klassisch geht es dabei um die internationale Zuständigkeit (wer darf entscheiden?), das anwendbare Recht (Auf welcher materiellen Grundlage wird entschieden?) und die grenzüberschreitende Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen. Dem widmen sich die Vorlesungen Internationales Privatrecht (Vertiefung); Internationales und europäisches Zivilverfahrensrecht (Vertiefung); Internationales Handels- und Wirtschaftsrecht; Internationales Familien- und Erbrecht. Dies runden die Vorlesungen Internationale Schiedsverfahren und Rechtsvergleichung (Vertiefung) ab.

Der Stoff des neuen Schwerpunkts wird durch Vorlesungen vermittelt. Daneben wird es im Hinblick auf § 11 Abs. 2 S. 1 SPO eine gemeinsame ("Null"-)Übung aller Lehrenden geben, in der die Examenshausaufgaben geschrieben werden können, soweit sie nicht in den ebenfalls angebotenen Seminaren geschrieben werden. Hausaufgaben werden durchweg Themenhausaufgaben sein.

Lehrprogramm

Das Lehrprogramm des Schwerpunktbereichs II ist gegenwärtig wie folgt ausgestaltet:

Pflichtveranstaltungen:

Internationales Privatrecht (Vertiefung)	2 SWS	Wintersemester
Internationales und Europäisches Zivilverfahrensrecht (Vertiefung)	2 SWS	Wintersemester
Rechtsvergleichung (Vertiefung)	2 SWS	Wintersemester

Internationale Schiedsverfahren	2 SWS	Wintersemester
Internationales Handels- und Wirtschaftsrecht	2 SWS	Sommersemester
Internationales Familien- und Erbrecht	2 SWS	Sommersemester
Vertragsgestaltung international *	2 SWS	Sommersemester
Seminar im IPR und IZVR *	2 SWS	Sommersemester

Die mit * gekennzeichneten Veranstaltungen sind wahlweise Pflichtveranstaltungen, d.h. es muss zwingend nur jeweils eine der beiden Veranstaltungen absolviert werden.

Außerdem jeweils Übung im SPB II, ohne eigentliche Veranstaltungen, allein zum Schreiben von Examenshausarbeiten.

Koordination

Prof. Dr. Peter Mankowski

Universität Hamburg
Fakultät für Rechtswissenschaft
Rothenbaumchaussee 33
20148 Hamburg

Büro: Rechtshaus Raum A211
Telefon: 040/42838-4595
E-Mail: peter.mankowski@uni-hamburg.de
Sprechstunde: Nach Vereinbarung

Sekretariat: Primrose Holders

Rechtshaus Raum A210
Telefon: 040/42838-4081
E-Mail: primrose.holders@uni-hamburg.de